

## Protokoll Nr. X/183/2020

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am  
Mittwoch, den 17.06.2020, Haus des Gastes, Am Kurpark 12, 49214 Bad Rothenfelde

**Öffentliche Sitzung:** 19:08 Uhr bis 20:00 Uhr  
**Nichtöffentliche Sitzung:** 20:07 Uhr bis 20:37 Uhr

### ► Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Alexander Kuchenbecker

#### Mitglieder

Herr Jens Brinkmann

Herr Dirk Dreyer

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Frau Manuela Meyer-Schübli

Herr Andreas Schulte

Herr Edmund Tesch

#### Protokollführer

Herr Stefan Lönker

#### von der Verwaltung

Herr Jan Prövestmann

### ► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls X/176/2020 vom 11.03.2020 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der konsolidierten Gesamtabschlüsse der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31.12.2015, 31.12.2016 sowie 31.12.2017 - Feststellung der Gesamtabschlüsse  
Vorlage: X/2020/494
- 5 Umgang mit dem Tourismusbeitrag 2020 - Antrag auf Erlass der Tourismusabgabe für 2020 / DEHOGA
- 6 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Vorsitzende, **Herr Kuchenbecker**, eröffnet um 19:08 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**zu 2 Genehmigung des Protokolls X/176/2020 vom 11.03.2020 - öffentlicher Teil**

Das Protokoll X/176/2020 vom 11.03.2020 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme** genehmigt.

**zu 3 Verwaltungsbericht**

Finanzielle Situation der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe/-gesellschaften

Bezugnehmend auf die Präsentation in der Ratssitzung vom 28.04.2020 gibt **Herr Prövestmann** einen aktuellen Überblick über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzsituation. Einzelheiten sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Einnahmeart</b>	<b>Prognostizierte Mindereinnahme €</b>
Gewerbesteuer	500.000
Einkommensteueranteil	360.000
Umsatzsteueranteil	70.000
Vergnügungssteuer	10.000
	<b>940.000</b>

Auf Grund der zu erwartenden Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer würde sich die Gewerbesteuerumlage um 45.000 € reduzieren.

Anträge auf Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlung 2020 liegen in einer Höhe von 237.000 € vor. Die vorliegenden Stundungsanträge belaufen sich auf einen Betrag von 35.000 €.

Bis 31.05.2020 war ein Rückgang bei den Gästebeiträgen von 105.000 € zu verzeichnen.

Auch in den Bereichen Parkraumbewirtschaftung, Therapieanwendungen, Pachtausfall Therme, Tourismusbeitrag (zeitversetzt) und (touristische) Veranstaltungen wird es zu teilweise erheblichen Einnahmeausfällen kommen.

Näheres dazu wird in der nächsten Ratssitzung berichtet.

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG

Die zum Jahr 2021 geplante Besteuerung wird um 2 Jahre auf den 01.01.2023 verschoben.

**zu 4      Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück  
über die Prüfung der konsolidierten Gesamtabstchlüsse der Gemeinde Bad  
Rothenfelde zum 31.12.2015, 31.12.2016 sowie 31.12.2017 - Feststellung der  
Gesamtabstchlüsse  
Vorlage: X/2020/494**

Herr Prövestmann führt in die Thematik ein.

Ohne Diskussion ergeht folgender

**Beschlussvorschlag (einstimmig):**

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften konsolidierten Gesamtabstchlüsse für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 werden in den vorliegenden Fassungen auf Basis der Bilanzen zum 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.12.2017 und den entsprechenden Ergebnisrechnungen festgestellt.

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2015 in Höhe von 2.673.223,99 € entfällt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.498,03 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – auf Grund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte – ein Betrag in Höhe von 79.000,32 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: Zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 2.595.721,70 € soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.661.754,65 € vorgetragen werden, so dass sich insgesamt ein Bilanzgewinn von 4.257.476,35 € ergibt.

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2016 in Höhe von 58.756,94 € entfällt ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.092,65 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – auf Grund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte – ein Betrag in Höhe von -99.958,00 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: Zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von -37.108,41 € soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 4.257.476,35 € vorgetragen werden, so dass sich insgesamt ein Bilanzgewinn von 4.220.367,94 € ergibt.

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.230.114,81 € entfällt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.092,80 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – auf Grund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte – ein Betrag in Höhe von -107.909,79 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: Zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.121.112,22 € soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 4.220.367,94 € vorgetragen werden, so dass sich insgesamt ein Bilanzgewinn von 5.341.480,16 € ergibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

## zu 5 Umgang mit dem Tourismusbeitrag 2020 - Antrag auf Erlass der Tourismusabgabe für 2020 / DEHOGA

Einleitend zeigt **Herr Kuchenbecker** Verständnis für den von der DEHOGA gestellten Antrag, da insbesondere das Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe durch die Corona-Pandemie betroffen ist. Es gebe allerdings auch Branchen, die teilweise sogar von der Situation profitieren. Zudem müsse man auch die gesamte finanzielle Situation der Gemeinde Bad Rothenfelde im Blick haben.

**Herr Lönker** macht zunächst einige allgemeine Ausführungen zum Tourismusbeitrag.

Da der Tourismusbeitrag umsatzabhängig ist, führen sinkende Umsätze auch zu einem geringeren Tourismusbeitrag. Bemessungsgrundlage für den Tourismusbeitrag 2020 sind allerdings die in 2018 erzielten Umsätze. Die jetzt auf Grund der Corona-Krise zurückgehenden Umsätze haben erst im Jahr 2022 Auswirkungen auf die Höhe des Tourismusbeitrages.

Nach der Tourismusbeitragssatzung ist der Tourismusbeitrag einen Monat nach Bekanntgabe der Bescheide fällig, daher schlägt die Verwaltung vor, diese frühestens im Oktober 2020 zu versenden. Die Fälligkeit sollte allerdings noch in 2020 sein. Im Vorfeld wird aber bereits die Abfrage zu den Umsätzen 2018 durchgeführt, da diese Daten für die Ermittlung des Beitrages erforderlich sind.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Beiträge auf Antrag zinslos zu stunden. In Ausnahmefällen, die entsprechend zu belegen sind, ist sicherlich auch eine Stundung bis zur Fälligkeit des Tourismusbeitrages 2022 (dann ist die Bemessungsgrundlage der Umsatz des Jahres 2020) möglich.

**Herr Dreyer** macht den Vorschlag, den Tourismusbeitrag prozentual zu reduzieren, da ja auch die in der Kalkulation angesetzten Kosten (Absage von Veranstaltungen, geringere Unterhaltungskosten durch Schließung von Tourismuseinrichtungen) geringer ausfallen.

Hierzu bemerkt **Frau Meyer-Schübli**, dass die Kosten zwar geringer ausfallen, dafür aber auch geringere Einnahmen gegenüberstehen.

**Herr Prövestmann** berichtet zur Einordnung der Bad Rothenfelder Größenverhältnisse, dass Beherbergungsbetriebe (Kliniken ausgenommen) mit einem Jahresumsatz > 100.000 € in der Vergangenheit einen Tourismusbeitrag von durchschnittlich 2.300 €/Jahr zu leisten hatten.

**Herr Kuchenbecker** erkundigt sich bei den anwesenden Hoteliers nach dem Hintergrund des Antrages.

**Frau Gätje** stellt die Intention des Antrages dar. Nach ihrer Auffassung reiche ein bloßer Zahlungsaufschub (Stundung) nicht aus, um die betroffenen Betriebe zu unterstützen. Die Beherbergungsbetriebe seien nun mal auf den Tourismus angewiesen, der auf Grund der Corona-Krise zeitweise zum vollständigen Erliegen gekommen sei.

Wenn rechtlich möglich, sollte es politischer Wille sein, diese Betriebe durch einen Erlass zu unterstützen, um mögliche Insolvenzen abwenden zu können.

**Herr Büning** stellt an Hand seines Betriebes die Situation dar. In den ersten Monaten 2020 konnte nur ein Umsatz von 13 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum erzielt werden. Vorsichtige Hochrechnungen lassen für 2020 einen 70 %igen Umsatzrückgang erwarten. Daher fehle es diesen Betrieben vor allem an Liquidität.

Hierzu wendet **Herr Kuchenbecker** ein, dass durch die späte Veranlagung in 2020 und durch eine zinslose Stundung eben diese Liquidität zur Verfügung gestellt werde. Aus seiner Sicht ist gerade jetzt sehr wichtig, dass die Gemeinde aktiv wieder das Gästeaufkommen steigert. Hierzu diene aber auch gerade der Tourismusbeitrag.

**Herr Tesch** spricht sich für einen Erlass bei unbilliger Härte aus. Dieser könne natürlich nur auf entsprechendem Nachweis erfolgen.

**Herr Lönker** gibt zu bedenken, dass dadurch aber nicht die Rechtssicherheit der Kalkulation gefährdet werden dürfe.

**Herr Brinkmann** sieht die grundsätzliche Notwendigkeit, die von der Corona-Krise am stärksten betroffenen Unternehmen zu unterstützen. Der Erlass des Tourismusbeitrages ist hier aber seiner Ansicht nicht der richtige Weg. Die von den einzelnen Betrieben zu zahlenden Beiträge können seiner Meinung nicht existenzbedrohend sein. Beitragspflichtig sind rd. 400 Betriebe, die ein geplantes Aufkommen von 150.000 € erzielen sollen. Die Existenzbedrohung ist durch das Corona-Virus verursacht. Man sollte sich stattdessen mit den Betroffenen an einen Tisch setzen und die Möglichkeiten (z. B. Wirtschaftsförderung) erörtern. In diesem Zusammenhang bedauert er die Auflösung des Kur- und Verkehrsvereins. Ein solcher Zusammenschluss könnte gerade in der jetzigen Situation wichtig sein.

## **zu 6      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

**Herr Brinkmann** bittet darum, zu prüfen, ob weitere Objekte wie Am Mühlenbach 9 durch die Gemeinde erworben werden können, da dieses Modell sehr gut angenommen wird.

Der Vorsitzende, **Herr Kuchenbecker**, schließt um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Kuchenbecker  
Vorsitzender

Prövestmann  
Leiter Finanzabteilung

Lönker  
Protokollführer